



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Gesundheit BAG

Hygienemasken

In erster Linie sollen Kranke eine Hygienemaske tragen, um die Übertragung von Krankheitserregern auf ihre Umgebung zu reduzieren. Hygienemasken sind nur zusammen mit den anderen Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln sinnvoll.



Empfehlungen

Das Tragen von Hygienemasken wird den folgenden Personen empfohlen:

- Kranken zu Hause, die einen Mindestabstand von 1 Meter zu anderen Personen nicht einhalten können.
- Kranken, die sich ausser Haus begeben müssen (z.B. Arzt- oder Spitalbesuch)
- Personen, die einen Mindestabstand von 1 Meter zu einer erkrankten Person zuhause nicht einhalten können, unabhängig davon, ob die erkrankte Person eine Hygienemaske trägt

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt der Bevölkerung einen persönlichen Vorrat von 50 Hygienemasken pro Person.

Die korrekte Verwendung von Hygienemasken

- Bedecken Sie mit der Hygienemaske sorgfältig Mund und Nase und betestigen Sie sie gut, damit zwischen dem Gesicht und der Hygienemaske möglichst keine Lücken bestehen.
- Vermeiden Sie es, die Hygienemaske zu berühren, während Sie sie tragen. Sobald Sie eine gebrauchte Hygienemaske berührt haben, zum Beispiel, wenn Sie sie abnehmen, säubern Sie Ihre Hände durch Waschen mit Wasser und Seife oder durch Verwendung eines Händedesinfektionsmittels.
- Ersetzen Sie die Hygienemaske durch eine neue, saubere und trockene Hygienemaske, sobald sie feucht wird (ungefähr alle 2 Stunden).
- Verwenden Sie Hygienemasken kein zweites Mal.
- Bewahren Sie sie nach dem Gebrauch keinesfalls auf, sondern entsorgen Sie sie nach Gebrauch unverzüglich.
- Die Hygienemaske alleine gewährleistet keinen vollständigen Schutz. Deshalb sollen Hygienemasken immer zusammen mit anderen Hygienemassnahmen zur Verringerung der Übertragung der Grippe eingesetzt werden.

Weitere Informationen

Hygienemasken werden auch als chirurgische Maske vom Typ II und IIR, OP-Maske, medizinischer Mundschutz etc. bezeichnet. Hygienemasken schützen in erster Linie die Personen im Umfeld des Trägers und nicht den Träger selbst.

Dokumente

 [Influenza-Pandemieplan Schweiz 2018](#) (PDF, 1 MB, 28.12.2017) (/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/hygiene-pandemiefall/influenza-pandemieplan-ch.pdf.download.pdf/bag-pandemieplan-influenza-ch.pdf)



(/bag/de/home/das-bag/publikationen/broschueren/publikationen-uebertragbare-

krankheiten/pandemieplan-2018.html)

[Influenza-Pandemieplan Schweiz 2018](#) (/bag/de/home/das-bag/publikationen/broschueren/publikationen-uebertragbare-krankheiten/pandemieplan-2018.html)

Seit 1995 bereitet sich die Schweiz systematisch auf Influenza-Pandemien vor. Unter der Leitung der Eidgenössischen Kommission für Pandemievorbereitung und -bewältigung (EKP) entstand 2004 der erste schweizerische Influenza-Pandemieplan. Dieser wurde in den folgenden Jahren aktualisiert



(/bag/de/home/das-bag/publikationen/broschueren/publikationen-uebertragbare-

krankheiten/pandemiebroschuere.html)

[Pandemieplan: Handbuch für die betriebliche Vorbereitung](#) (/bag/de/home/das-bag/publikationen/broschueren/publikationen-uebertragbare-krankheiten/pandemiebroschuere.html)

Dieses Dokument beschreibt die Massnahmen, um im Pandemiefall die Mitarbeitenden vor Ansteckungen zu schützen und den Betrieb aufrecht zu erhalten. Es richtet sich an kleine und mittlere Unternehmungen (KMU).

Letzte Änderung 31.08.2018

Kontakt

Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit
Abteilung Übertragbare Krankheiten
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern
Schweiz

Tel. **+41 58 463 87 06**

✉ **E-Mail** (mailto: epi@bag.admin.ch)

<https://www.bag.admin.ch/content/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/hygiene-pandemiefall/hygienemasken.html>

